



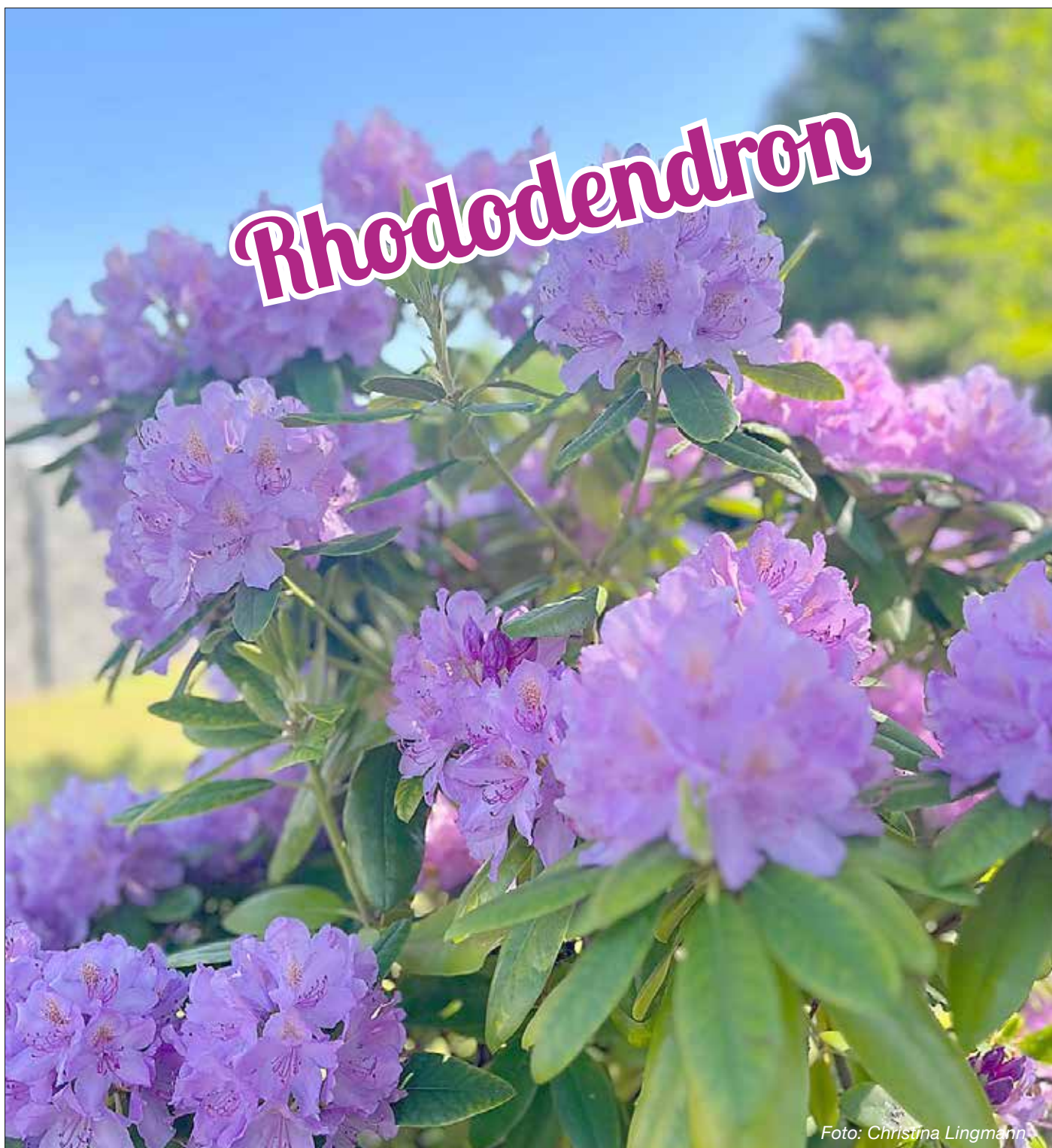
Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 31

Freitag, den 3. Juli 2026

Nr. 6



Rhododendron

Foto: Christina Lingmann

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Abweichende Öffnungszeiten Standesamt:

Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 036964 / 88141

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel. 036964 880

Fax: 036964 88109

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:

www.dermbach.de

Sprechstunden der Bürgermeister

Bürgermeister Thomas Hugk, Dermbach

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr und

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

telefonische Terminvereinbarung unter Tel.: 03 69 64 / 88 102
oder info@dermbach.de

Ortsteilbürgermeisterin Nancy Hepp, Dermbach

Sprechstunde jeden Donnerstag im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1, im Zimmer 318 oder nach telefonischer Absprache

Tel.: 01 51 / 28 76 48 77

Ortsteilbürgermeister Michael Kümpel, Neidhartshausen

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel.: 0175 / 8 19 48 18

Ortsteilbürgermeister Andreas Kuropka, Stadtlengsfeld

Dienstag 9 bis 11 Uhr und Donnerstag 16 bis 18 Uhr im Rathaus

Tel.: 03 69 65 / 80 22 15

Ortsteilbürgermeisterin Heidi Zack, Gehaus

Sprechstunde nach Bedarf und telefonischer Rücksprache

Tel.: 03 69 65 / 29 96 79

Ortsteilbürgermeister Burkhard Seifert, Urnshausen

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 01 75 / 7 02 39 42

Ortsteilbürgermeister Markus Gerstung, Brunnhartshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 51 / 22 99 04 50

Ortsteilbürgermeister Marcel Schumann, Zella

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 51 / 23 57 44 93

Ortsteilbürgermeister Martin Kniesa, Diedorf

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 71 / 77 25 74 5

Bürgermeisterin Sina Römhild, Oechsen

Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr

(nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

Tel.: 01 51 / 28 96 24 85

Bürgermeister Antonio Häfner, Empfertshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 51 / 51 07 12 46

Bürgermeister Harald Fey, Weilar

Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 01 70 / 29 74 13 2 oder 03 69 65 / 6 41 32

Bürgermeister Sven Hollenbach, Wiesenthal

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 72 / 82 73 40 9

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung bitte telefonisch unter 036964 7184

Montag bis Freitag

18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rotermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag

von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die
Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2

36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Öffnungszeiten Bibliotheken

Bibliothek im Schloss

Geisaer Str. 16, 36466 Dermbach

Tel.: 036964 88 343

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bibliothek Stadtlengsfeld

Amtsstraße 6

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Tel.: 036965 67217

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Mittwoch 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 31. Juli 2026

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 20. Juli 2026

Amtlicher Teil

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeinderatssitzung 04.05.2026

Beschluss-Nr. 01/04/05/2026

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 23.03.2026.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 02/04/05/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt, die Lieferung eines Sonnensegels für die Kindertagesstätte „Lindenstrolche“ in Oechsen an die Firma eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co.KG, Industriestraße 1, 97285 Röttingen zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 2.978,93 € brutto.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 03/04/05/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt, für das Bauvorhaben „Umbau Sportlerheim zum Dorfgemeinschaftszentrum in Oechsen“ die vom Planungsbüro Kraus am 30.04.2026 vorgestellte Entwurfsvariante 2 weiter zu detaillieren und davon die Genehmigungsplanung zu erstellen.

Abstimmung: 6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeinderatssitzung 15.06.2026

Beschluss-Nr.: 01/15/06/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 04.05.2026.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 02/15/06/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt den Abschluss des Fischereipachtvertrages mit dem Angelverein „Feldatal“ Stadtlengsfeld e.V. vom 01.05.2020 bis zum 30.04.2032 für das stehende Gewässer „Feuerlöschteich hinter der Schule“. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Fischereipachtvertrag für das stehende Gewässer abzuschließen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/15/06/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt den Abschluss des Fischereipachtvertrages mit dem Angelverein „Feldatal“ Stadtlengsfeld e.V. vom 01.05.2020 bis zum 30.04.2032 für die im Pachtvertrag benannten fließenden Gewässer in der Gemarkung Oechsen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Fischereipachtvertrag für fließende Gewässer zu unterzeichnen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04/15/06/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 13.01.2017, zuletzt geändert am 18.04.2019.

*Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
(Zwei GRM waren von der Abstimmung ausgeschlossen.)*

Beschluss-Nr.: 05/15/06/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt die Beauftragung eines Baugrundgutachtens für das Vorhaben „Umbau Sportlerheim Oechsen zu einem barrierefreien Dorfgemeinschaftszentrum“ an das Baugrundbüro Voigt, Eckardtser Straße 2, 98590 Schwallungen gemäß dem angepassten Angebot vom 05.06.2026 in Höhe von 4.005,15 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 06/15/06/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen Tragwerksplanung für das Vorhaben „Umbau Sportlerheim Oechsen zu einem barrierefreien Dorfgemeinschaftszentrum“ an das Büro Trabert & Partner

GmbH & Co. KG, Borscher Straße 13, 36419 Geisa gem. Angebot vom 05.06.2026 zunächst anteilig für die LPH 1-4- in Höhe von 23.710,89 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Information Eilentscheidung zum Bauvorhaben „Herstellung einer behindertengerechten Bushaltestelle im Zuge der Baumaßnahme: L2601 Oechsen - K 102 UST / Fahrbahnerneuerung“ als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Oechsen, Frau Römhild, erteilt den Auftrag zur Herstellung einer behindertengerechten Bushaltestelle an die Fa. STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Südthüringen, Gruppe Meiningen, An der Salzbrücke, 98617 Ritschenhausen mit einem Auftragswert in Höhe von 41.746,82 € brutto.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oechsen hat ab sofort eine Stelle als

Erzieher/ in (m/w/d)

auf geringfügiger Basis zu besetzen.

Sie erwartet eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Sie sind staatlich anerkannter Erzieher/ in (m/w/d)
- Sie haben solides pädagogisches Fachwissen
- Sie verfügen über eine wertschätzende und kollegiale Grundhaltung
- große Freude und Engagement im Umgang mit Kindern sowie an frühkindlichen Bildungsprozessen und begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit
- Sie arbeiten mit den Eltern kooperativ und vertrauensvoll zusammen
- sind offen, verantwortungsbewusst und flexibel

Was wir Ihnen bieten:

- eine Teilzeitstelle (10 Wochenstunden) auf geringfügiger Basis, flexible Arbeitszeit
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kompetenten, engagierten Team

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte zeitnah an die unten genannte Adresse. Die Bewerbungen werden laufend geprüft, bis die Stelle besetzt ist.

Gemeinde Dermbach
- Personalamt -
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

bzw. per Mail an:

personalamt@dermbach.de

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Oechsen die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

Römhild
Bürgermeisterin

Gemeinde Weilar

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Weilar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weilar in der Sitzung am 18.03.2026 die folgende 3. Änderung der Hauptsatzung vom 08.02.2011, zuletzt geändert am 17.04.2019, beschlossen:

Artikel 1

Nach § 8 werden folgende §§ 8a und 8b eingefügt:

„§ 8 a Einwohnerfragestunde

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.
- (2) Es dürfen bis zu einer Einwohneranfrage, Anregung oder Vorschlag von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Weilar pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich in der Gemeindeverwaltung der erfüllenden Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach oder per E-Mail (Anhänge als PDF-Datei) unter info@dermbach.de eingehen. Die Einwohneranfrage darf bis zu 3 einzelne Fragen enthalten.
- (3) Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und findet als letzter Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung statt. Sie soll auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 3 Minuten.
- (4) Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 1 themenbezogene Nachfrage durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.“

„§ 8 b Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.“

Artikel 2

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

„Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,09 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Das in Satz 1 festgesetzte Sitzungsgeld verändert sich jährlich ab dem 01.01.2027 um die

letzte nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes vom 09.03.1995 in der jeweils gültigen Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen jeweils veröffentlichte Preisentwicklungsrate auf den Mindestbetrag gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO).“

Artikel 3

§ 10 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe von 1.436,43 €
- der ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 359,10 €“

Artikel 4

Nach § 10 Abs. 5 Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Die in Satz 1 festgesetzte Aufwandsentschädigung verändert sich jährlich ab dem 01.01.2027 um die letzte nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes vom 09.03.1995 in der jeweils gültigen Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate auf den Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der um die Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO).“

Artikel 5

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

„Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite der erfüllenden Gemeinde Dermbach unter <https://www.dermbach.de/erfuellte-gemeinden/oeffentliche-bekanntmachungen-der-gemeinde-weilar>. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung der erfüllenden Gemeinde Dermbach kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Auf der Ausfertigung der Satzung ist der Bereitstellungstag schriftlich zu vermerken.“

Artikel 6

Nach § 11 Abs. 4 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Ist durch bundes- oder landesrechtliche Bestimmungen eine ausschließlich elektronische Form der Bekanntmachung ausgeschlossen oder unwirksam, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Regelungsbereich dieser Bestimmungen durch Veröffentlichung in dem von den Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Feldabote Dermbach“.

Artikel 7

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Abweichend tritt Artikel 2 rückwirkend zum 01.01.2026 und Artikel 3 zum 01.05.2026 in Kraft.

Weilar, der 27.05.2026

Fey, Bürgermeister

- Siegel-

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21, Abs. 4, ThürKO, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Weilar

Harald Fey

Bürgermeister

- Siegel -

Kaufangebot Wohngrundstück

Die Gemeinde Weilar bietet nachfolgendes gemeindeeigenes Grundstück ab sofort zum Verkauf an:

Gemarkung:	Weilar
Flur:	1
Flurstück-Nr.:	1530 (Teilfläche)
Größe:	ca. 1.040 m ²
Nutzungsart:	Wohngrundstück, Baugrundstück
Art der Ausschreibung:	Kaufangebot
Mindestgebot:	24,- €/m ² (Bodenrichtwert)

Objektbeschreibung:

Zum Verkauf steht ein attraktives Baugrundstück in ruhiger Ortsrandlage der Gemeinde Weilar. Die idyllische Umgebung mit viel Grün bietet ideale Voraussetzungen für naturnahes Wohnen und hohe Lebensqualität.

Das Grundstück ist eben und dadurch hervorragend bebaubar. Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB, was Ihnen flexible Möglichkeiten bei der Planung Ihres Traumhauses eröffnet.

Dank der optimalen Ausrichtung genießen Sie ganztägig Sonne - perfekt für helle Wohnräume und einen sonnigen Garten.

Eine Kindertagesstätte befindet sich direkt im Ort, was die Lage besonders für Familien attraktiv macht. Gleichzeitig profitieren Sie von der ruhigen und entspannten Atmosphäre.

Highlights auf einem Blick:

- Ruhige Ortsrandlage mit viel Natur
- Ebenes Grundstück - ideal bebaubar
- Ganztägige Sonneneinstrahlung
- Bebauung nach § 34 BauGB
- Kindergarten im Ort
- Hoher Freizeit- und Erholungswert

Verwirklichen Sie Ihren Wohntraum in naturnaher Lage!

Die im Zuge der Vermessung und der Kaufabwicklung entstehenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Bei Interesse formulieren Sie Ihr Kaufangebot ohne Bedingungen und senden Sie dieses mit dem Stichwort „Kaufangebot Baugrundstück, Flst. 1530“, in einem verschlossenen Umschlag bis 31.08.2026 (maßgeblich ist der Eingang bei der Gemeinde) an:

**Gemeinde Weilar
über erfüllende Gemeinde Dermbach
Abteilung Liegenschaften
Stichwort „Kaufangebot Baugrundstück, Flst. 1530“
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach**

Die Gemeinde Weilar behält sich vor, den Zuschlag nach Angebotsende sowie Angebotsprüfung an den Höchstbietenden zu vergeben.

Lageplan:



Ansichten:



Nichtamtlicher Teil

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2026 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa sechs Protkoll (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für ein Jahr in den Räumen aufgestellt

werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt.

Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum **01.09.2026** für die Teilnahme am Messprogramm online unter www.tlubb.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubb.thueringen.de

Thüringer Landesamt Für Umwelt, Bergbau Und Naturschutz
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Bekanntmachung zu den jährlichen Standfestigkeitskontrollen an Grabdenkmalen

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vom 01. Januar 2000 (in der Fassung vom 1. Mai 2017) und die Friedhofssatzung der Gemeinde Dermbach vom 22.04.2025, die Friedhofssatzung der Gemeinde Empfertshausen vom 03.09.2025, die Friedhofssatzung der Gemeinde Oechsen vom 01.02.2010, die Friedhofssatzung der Gemeinde Weilar vom 21.01.2015 und die Friedhofssatzung der Gemeinde Wiesenthal vom 11.12.2013 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an den Grabdenkmalen.

Ursache für eine fehlende Standfestigkeit kann eine nicht vorhandene bzw. schadhafte Verdübelung zwischen Grabmal und Sockel sein. Es ist aber auch möglich, dass die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder das Senken des

umliegenden Erdreichs verloren geht. Regelmäßiges Überprüfen der Standfestigkeit der Grabmale soll dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für auf dem Friedhof Beschäftigte als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten. Kinder und ältere Menschen sind hier besonders gefährdet.

Die diesjährigen Kontrollen auf den Friedhöfen in Dermbach, Unterlba, Brunnhartshausen, Föhlritz, Diedorf, Gehaus, Neidhartshausen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Bernshausen, Zella/Rhön, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal werden in der Zeit

vom 03.08. bis 14.08.2026 (32. und 33. Kalenderwoche)

durchgeführt.

Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift muss die Prüfung nach einem bestimmten Verfahren durchgeführt werden. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen, sondern muss den durch das Gerät ausgeübten Druck standhalten. Diese Prüfmethode ist anerkannt. Die Standfestigkeit der Grabmale wird durch einen sachkundigen Fachbetrieb unter der Verwendung eines Prüfgerätes vorgenommen und das Ergebnis elektronisch protokolliert. Bei Beanstandungen werden die Grabmale mit einem Aufkleber gekennzeichnet und die Nutzungsberechtigten bzw. sonstigen Verpflichteten schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist die Standfestigkeit der Grabmale fachmännisch wiederherzustellen.

Dermbach, den 18.06.2026

Die Friedhofsverwaltung

Die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Dermbach und die Gemeinden Oechsen, Weilar, Wiesenthal und Empfertshausen kommt

A) Begleitender Artikel

Bis zum Jahr 2045 wird angestrebt, die Energieversorgung in Thüringen und in der Gemeinde Dermbach sowie in den Gemeinden Oechsen, Weilar, Wiesenthal und Empfertshausen klimaneutral zu gestalten und dadurch neue Chancen und Perspektiven für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Damit dieses Ziel erreicht wird, müssen wir die Wärmeversorgung unserer Gebäude neu denken. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, beabsichtigen wir, uns von fossilen Brennstoffen zu verabschieden und stattdessen auf erneuerbare Energien umzusteigen. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfordert dies eine grundlegende Umgestaltung der kommunalen Wärmeversorgung. Die Gemeinde Dermbach und die Gemeinden Oechsen, Weilar, Wiesenthal und Empfertshausen lassen dafür aktuell einen kommunalen Wärmeplan erstellen. Auf diese Weise erhalten Bürgerinnen und Bürger Planungssicherheit und können transparent die Entscheidungen auf kommunaler Ebene nachvollziehen.

Was ist ein kommunaler Wärmeplan?

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die strategische Grundlage für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung einer Kommune. Er umfasst eine Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs, stellt eine Prognose für den zukünftigen Wärmebedarf auf und gewährleistet die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus bietet er wichtige Informationen über die vorhandene Netzinfrastruktur, aber auch über die Potenziale zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien, um darauf basierend ein Zielszenario zu definieren. Das Zielszenario legt fest, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung für die Kommune umgesetzt werden kann. Darauf aufbauend wird eine Wärmewendestrategie entwickelt, die konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen formuliert, um das festgelegte Ziel zu erreichen. Dabei werden auch soziale Aspekte einbezogen, sodass alle Bürger und Bürgerinnen gleichermaßen vom Wandel der Wärmeversorgung profitieren können.

Der Kommunale Wärmeplan soll als Orientierungsgrundlage für die Entwicklung der Wärmeversorgung dienen. **Es ergeben sich daraus weder für Bürgerinnen und Bürger, noch für Unternehmen oder öffentliche Träger unmittelbar Verpflichtungen zur Umsetzung.**

Datenschutz

Die Regelungen in § 8 Abs. 4 und § 16 ThürKlimaG schaffen die nach allgemeinem Datenschutzrecht erforderliche Rechtsgrundlage für die Datenbereitstellung. Sowohl Gewerbe und Industrie, Energieversorger und Netzbetreiber sowie Schornsteinfeger/innen werden aufgefordert, Daten bereitzustellen. Sie als Bürgerinnen und Bürger müssen allerdings nicht aktiv werden.

Die Darstellungen, die im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung veröffentlicht und als Planwerk zur Verfügung gestellt werden, erlauben keine Rückschlüsse auf Energieverbrauch und Energieversorgung einzelner Bürgerinnen und Bürger oder auf den Geschäftsbetrieb eines Unternehmens.

Weitere Informationen

Die Thüringer Energie AG (TEAG) wurde von der Gemeinde Dermbach und den Gemeinden Oechsen, Weilar, Wiesenthal und Empfertshausen mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Sie wird bei der Durchführung von der EnergyEffizienz GmbH unterstützt.

Weitere Informationen zur kommunalen Wärmeplanung finden Sie auf der Webseite des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende sowie im Wärmeplanungsgesetz.

<https://www.kww-halle.de/>

<https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/BJNR18A0B0023.html>

Weitere Informationen zur kommunalen Wärmeplanung in Thüringen und zum Datenschutz finden Sie bei der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur unter: <https://www.thega.de/themen/klimafreundliche-waerme/kommunale-waermeplanung/>.

B) Formelle öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Dermbach als planungsverantwortliche Stelle und die Gemeinden Oechsen, Weilar, Wiesenthal und Empfertshausen haben die TEAG Thüringer Energie AG und die EnergyEffizienz GmbH beauftragt, eine kommunale Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) zu erstellen.

Gemäß Art. 13 Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung besteht keine Pflicht zur Information der betroffenen Personen durch die zur Datenübermittlung angehaltenen Energieunternehmen und öffentlichen Stellen. Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen haben die Kommunen die Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 1 und 2 der Datenschutz-Grundverordnung ortsüblich bekanntzumachen.

Unter Beachtung von Art. 13 Abs. 3 und Art. 14 Abs. 1 und 2 der Datenschutz-Grundverordnung, teilt die Verwaltung der Gemeinde Dermbach Folgendes mit:

Die Gemeinde Dermbach und die Gemeinden Oechsen, Weilar, Wiesenthal und Empfertshausen beabsichtigen nicht, die Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die Daten erhoben wurden. Andernfalls stellt die Verwaltung betroffenen Personen vor einer Weiterleitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung Art. 13 Abs. 2 zur Verfügung.

Die zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erforderlichen Daten werden durch die TEAG Thüringer Energie AG und die EnergyEffizienz GmbH (Auftragnehmer) auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Dabei werden Daten zum Energie- oder Brennstoffverbrauch sowie zum Stromverbrauch für Heizzwecke erfasst.

Die Daten werden nach der Verarbeitung bzw. Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gelöscht. Es besteht ein Auskunftsrecht gegenüber den verantwortlichen Stellen. Darüber hinaus besteht ein Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Als Informationsquelle dienen die Auskünfte der Bezirksschornsteinfegermeister und die für die Gemeinde Dermbach und die Gemeinden Oechsen, Weilar, Wiesenthal und Empfertshausen zuständigen Energieunternehmen (Strom-, Gas- und Wärmenetzbetreiber).

T. Hugk, Bürgermeister

Dermbach, 19.06.2026

Gemeinde Dermbach

Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeinderatssitzung am 27.05.2026

Beschluss-Nr.: 26/05/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 26/05/02

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt, die Bauleistungen für das Los 1 - Tiefbauarbeiten - für das Bauvorhaben „Teilsanierung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Dermbach“ gemäß Angebot vom 29.06.2026 in Höhe von 65.320,50 € brutto an die Firma Baubetrieb Daniel Nelitz GmbH, Im Tiefen Lande 3, 36466 Dermbach, OT Diedorf, zu vergeben.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 26/05/03

Die Jahresrechnung der Gemeinde Dermbach für das Haushaltsjahr 2024 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 82 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 13.673.623,97 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 1.870.337,51 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 6.643.596,92 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 281.889,45 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2024 4.287.836,71 € (Mindestrücklage 257.670,04 €).
- Die Sonderrücklagen - Gebührenaussgleichsrücklagen Friedhöfe - betrugen zum 31.12.2024 zusammen 75.866,05 €.
- Die Sonderrücklage für später entstehende Personalkosten beträgt zum 31.12.2024 150.000,00 €.
- Die Sonderrücklage Gewerbesteuerausgleich beträgt zum 31.12.2024 500.000,00 €.
- Die Gemeinde Dermbach hatte zum 31.12.2024 Schulden aus Krediten von 1.361.695,31 €.
- Die Gemeinde Dermbach hatte zum 31.12.2024 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 26/05/04

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis, dem Bürgermeister der Gemeinde Dermbach und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2024

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2024 öffentlich bekannt zu machen.

Diese liegt in der Zeit vom 06.07.2026 bis 20.07.2026 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüfte Jahresrechnung 2024 mit ihren Anlagen,

- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Dermbach sowie
 - der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises
- vor.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, den 02.06.2026

gez. T. Hugk
Bürgermeister

Siegel

Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Stadtlengsfeld

In seiner Sitzung am 24.03.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach die Aufhebungssatzung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Stadtlengsfeld mit 19 Ja- / 0 Nein-/ und 0 Stimmenthaltungen beschlossen.

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes (Thür-NatG) vom 30. Juli 2019 i.V.m. § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach in seiner Sitzung vom 24.03.2026 die folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Stadtlengsfeld beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Stadtlengsfeld vom 20.01.1999, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.12.2002 wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dermbach, den 20.05.2026

Hugk, Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21, Abs. 4, ThürKO, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Dermbach

T. Hugk
Bürgermeister

- Siegel -

Sommerpause der Bibliothek Dermbach



Die Gemeinde Dermbach informiert, dass die Bibliothek im Schloss Dermbach in der Zeit vom 21. bis 30. Juli 2026 geschlossen bleibt. „Wir empfehlen unseren Lesern, sich rechtzeitig vor der Sommerpause unserer Bibliothek mit spannenden Büchern, Hörbüchern und Tonies für die Ferienzeit einzudecken. Wir haben jede Menge neue Literatur am Start. Der Lesesommer kann also kommen“, so Bibliotheksmitarbeiterin Carolina Silvera-Bittorf.

Noch bis zum 16. Juli ist das Team der Bibliothek Dermbach für seine Leser da. Nach der Sommerpause geht es dann am 04. August 2026 zu den gewohnten Öffnungszeiten weiter - Dienstag, 10 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, sowie Donnerstag, 10 bis 12 und 13 bis 18 Uhr.

Ihr(e) Ansprechpartner(in):

Frau Ullmann

Kulturverwaltung / Bibliothek

Telefon: 036964 88-342

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Gemeinde Dermbach

Geisaer Straße 16, 36466 Dermbach

Gemeinde Empfertshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeinderatssitzung 10.06.2026

Beschluss-Nr.: 01/02/2026

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 04.03.2026.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/02/2026

Der Gemeinderat Empfertshausen beschließt die Haushaltsatzung 2026.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/02/2026

Der Gemeinderat Empfertshausen beschließt den Finanzplan 2026.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04/02/2026

Der Gemeinderat beschließt die Realisierung der Tiefbauarbeiten auf dem Bauhofgelände, 2. Bauabschnitt - Pflasterarbeiten entsprechend der Kostenschätzung vom 09.06.2026. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn A. Häfner, die Vollmacht, die erforderlichen Bauleistungen zur Fertigstellung der Pflasterfläche auf dem Bauhofgelände nach Prüfung des Angebotes bis zu einer Auftragssumme in Höhe von 30.000 € zu beauftragen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Empfertshausen sucht zum 01.08.2026 eine engagierte Persönlichkeit für die Tätigkeit als

Sekretariat/ Assistenz des Bürgermeisters

(m/w/d)

auf geringfügiger Basis.

Es erwartet Sie eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in direkter Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister.

Ihre Aufgaben

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Terminmanagement: Führung des Terminkalenders des Bürgermeisters, Planung, Koordination sowie Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Besprechungen und repräsentativen Terminen.

- Büromanagement: Bearbeitung des Posteingangs und teilweise des E-Mail-Verkehrs zur Weiterleitung an die zuständigen Fachämter, Telefondienst zu festgelegten Zeiten sowie allgemeine Ablage- und Verwaltungsarbeiten.
- Bürgerkommunikation: Ansprechpartner/in für die Terminvereinbarung von Bürgeranliegen, Entgegennahme von Anrufen und Besuchern während der Sprechzeiten sowie Weiterleitung an die zuständigen Stellen.
- Repräsentative Aufgaben: Unterstützung bei Veranstaltungen, Ehrungen, Jubiläen sowie bei der Betreuung und Bewirtung von Gästen.
- Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben: Unterstützung bei der Archivpflege und Dokumentationsarbeiten. Nach Weisung des Bürgermeisters oder des 1. Beigeordneten und entsprechender Bevollmächtigung Teilnahme an Begehungen mit Baufirmen, Architekten und weiteren Projektbeteiligten einschließlich Dokumentation der Termine. Vorbereitung von Schreiben, Präsentationen und Arbeitsaufträgen nach Weisung des Bürgermeisters oder des 1. Beigeordneten. Vorbereitung und Weitergabe von Unterlagen an die Mitglieder des Gemeinderates.

Ihr Profil

Wir erwarten von Ihnen:

- Kenntnisse im Kommunalrecht oder die Bereitschaft, sich in die entsprechenden Rechtsgrundlagen einzuarbeiten
- Zuverlässigkeit, Organisationsgeschick und Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeit, bei Bedarf gelegentlich an Wochenenden
- Belastbarkeit sowie wirtschaftliches Denken und Handeln
- Freundliches Auftreten
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen

- eine Teilzeitbeschäftigung mit einem Umfang von max. 43 Stunden im Monat auf geringfügiger Basis, befristet für 1 Jahr
- flexible Arbeitszeiten nach Absprache
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit direktem Einblick in die kommunale Verwaltung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 10.07.2026** an die

**Gemeinde Dermbach
- Personalamt -
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Empfertshausen die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

**Häfner
Bürgermeister**

Gemeinde Wiesenthal

Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeinderatssitzung am 10.06.2026

Beschluss-Nr.: 01/10/06/2026

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 13.05.2026.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/10/06/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal beschließt die Rückübertragung des Schulgrundstückes nebst Schulgebäude der staatlichen Grundschule Wiesenthal, Gartenstraße 11, Gemarkung Wiesenthal, Flur 12, Flurstück-Nr. 1101/4, Größe: 3.164 m² zu einem Gebäudesteigerungsrestwert in Höhe von 110.372,46 € an die Gemeinde Wiesenthal. Der Gemeinderat Wiesenthal ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Sven Hollenbach, den Grundstücksübertragungsvertrag nebst Auflassung vor einem Notar abzuschließen. Sämtliche Kosten, die durch den Vertrag und seinen Vollzug entstehen, auch die der Lastenfreistellung, trägt die Gemeinde Wiesenthal.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.